

Deutschland und seine Industrie: die Stunde der Wahrheit

Manchmal treffen technologische und geopolitische Schocks auf eine Wirtschaft und Gesellschaft, die am Altvertrauten hängt, vergangenen Glanz beschwört und Veränderungen scheut. Es handelt sich um externe Schocks und um innere Entwicklungen, die so tiefgreifend sind, dass daran auch große Nationen scheitern können. Sie scheitern nicht von heute auf morgen und nicht zwingend spektakulär, sagt Gerold Braunberger von der FAZ. Sie gehen oft langsam in ihrer Unfähigkeit nieder, Antworten auf die Themen ihrer Zeit zu finden.

Wir als VAA, unsere Sozialpartner und andere Vertreter unserer Branche – also [IG BCE](#), [BAVC](#), [VCI](#), [GDCh](#) und [DECHEMA](#) –, haben immer wieder von den Herausforderungen gesprochen, denen sich unsere Branche gegenüber sieht. Immer und immer wieder haben wir bessere Rahmenbedingungen für unsere Industrie gefordert, für niedrigere Energiepreise, Entbürokratisierung und niedrigere Steuern geworben und uns für Investitionen in die Infrastruktur, für mehr Forschungsförderung, Innovationen und erneuerbare Energien eingesetzt.

Wurden wir gehört? Nein. Jedenfalls wurde der Kern unserer Anliegen nicht verstanden. Jetzt haben wir es mit Schwierigkeiten zu tun, die größer sind, als viele zurzeit vielleicht anerkennen wollen. Mit den Worten von Clemens Fuest vom ifo-Institut: „Wir sehen tatsächlich einen wirtschaftlichen Niedergang in Deutschland.“ Die letzte Allensbach-Umfrage unter den Führungskräften der deutschen Industrie zeichnet ein deprimierendes Bild. 51 Prozent der Unternehmen erwarten, dass ihr Geschäft in den kommenden zwölf Monaten stagniert oder sich verschlechtert. Und fast alle Firmen in energieintensiven Branchen wie der Chemie- oder der Stahlindustrie halten es der Umfrage zufolge für wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich, dass Unternehmen ihrer Branche aus Deutschland vollständig oder teilweise abwandern werden. Hauptgrund dafür sind die hohen Energiepreise.

Und wie sieht es auf der politischen Ebene aus? Am 3. Oktober, also am Tag der Deutschen Einheit, trafen sich in Saarbrücken ein französischer Staatspräsident und ein deutscher Bundeskanzler, die Macher sein müssten, es in ihren Ländern aber nicht sind. Emmanuel Macron blickt zunehmend hilflos auf eine heillose politische Konstellation und auf ein Land, das seine Zukunftsfragen selten erörtert. Und in Deutschland verlangt Friedrich Merz derweil mehr Zuversicht von einem Land, das lieber monatelang über Bürgergeld und Stadtbild diskutiert, als sich wesentlicheren Themen zu widmen. Den Gipfel des Absturzes vom Blick auf das Wesentliche erreichte die Koalition jedoch mit dem Chaos um den Gesetzentwurf zum künftigen Wehrdienst, von der gegenwärtigen Rentendiskussion ganz zu schweigen.

Diese Regierung tut sich schwer, Führung zu zeigen – vor dem Hintergrund eines realen Krieges in der Ukraine und einer Zeit, in der es wie selten zuvor auf Klarheit und Tempo ankommt. Vielleicht gehört es ja zum unaufhaltsamen Lauf der Dinge, dass Länder mit jüngerer Bevölkerung wirtschaftlich aufholen und wir zurückfallen. Heißt das, dass dieser Niedergang wirklich unaufhaltsam ist? Das glaube ich nicht.

Es ist ja nicht so, dass die Regierung gar nichts voranbringen würde: massive Investitionen in Sicherheit und Verteidigung, Bürgergeldreform, Steuererleichterungen für Elektroautos, Sparpaket für das Gesundheitswesen und vieles andere mehr. Es gibt viele Gründe, Deutschland immer noch als ein Land zu sehen, das aus eigener Kraft die Weichen stellen kann, um zum wirtschaftlichen Wachstum zurückzukehren. Wir sind in der Lage zu Reformen; unsere Kreditwürdigkeit wird nicht infrage gestellt; wir haben großartige Unternehmerinnen und Unternehmer.

Woran liegt es also, dass all das nicht ausreicht, um diese bleierne Stimmung, die auf dem Land liegt, zu vertreiben? Schon vor einem Jahr nannte Daniel Metzler, einer der drei Gründer des Münchener Raketen-Start-ups Isar Aerospace, zwei Gründe: die fehlende Vision, wo Deutschland in 20 Jahren stehen will, und den verlorenen Mindset, dass man alles schaffen kann.

Ich stimme dem zu. Was folgt daraus für uns? Das ganze Gemeinwesen, Politik und Wirtschaft, muss wieder wesentlich werden – fähig zur Unterscheidung von wichtig und weniger wichtig. Wichtiger als Bürgergeld- und Stadtbilddebatten wären zum Beispiel die Forderungen von Roland Busch und Patrick Pouyanné, die sie in einem Brief an Merz und Macron aufgestellt haben: eine Neugestaltung des europäischen Wettbewerbsrechts, um strategische Fusionen zu ermöglichen; eine Bevorzugung europäischer Produkte bei der öffentlichen Beschaffung, um die strategische Abhängigkeit Europas zu verringern; die vollständige Abschaffung der europäischen Richtlinie zur Lieferkettensorgfaltspflicht; eine neue europäische KI-Regulierung und eine rasche Kapitalmarktunion sowie die Verschiebung der geplanten Verringerung der frei zugeteilten Zertifikate im europäischen Emissionshandelssystem.



Dr. Birgit Schwab
1. Vorsitzende des VAA

Wegen schwerer Krise in der Chemie: Mindestjahresbezüge für akademisch gebildete Beschäftigte bleiben unverändert

Aufgrund der existenziellen Krise in der Chemieindustrie gelten die 2024 ausgehandelten Mindestjahresbezüge für akademisch gebildete naturwissenschaftliche und technische Angestellte in der Branche im Jahr 2025 unverändert weiter. Darauf haben sich der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und der Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie (VAA) nach mehreren intensiven Gesprächsrunden verständigt.

Am 29. Oktober 2025 hat die finale Tarifverhandlung zwischen BAVC und VAA in Wiesbaden stattgefunden. Verhandlungsführer waren der 2. Vorsitzende des VAA Dr. Christoph Gürtler von der Covestro Deutschland AG und das HessenChemie-Vorstandsmitglied Matthias Bürk von der Merck KGaA. Demnach betragen für das Jahr 2025 die tariflichen Mindestjahresbezüge im zweiten Beschäftigungsjahr weiterhin

74.050 Euro für diplomierte Angestellte und Angestellte mit Masterabschluss,

86.075 Euro für Angestellte mit Promotion.

Für das erste Jahr der Beschäftigung können die Bezüge wie bisher zwischen Arbeitgeber und Angestellten frei vereinbart werden.

Verantwortung für den Standort

„Das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen ist ein äußerst schmerzhafter Kompromiss“, erklärt VAA-Hauptgeschäftsführer Stephan Gilow im Nachgang zu den Verhandlungen. „Als Gewerkschaft und Interessenvertretung der Fach- und Führungskräfte in der Branche übernehmen wir gemeinsam mit den Unternehmen Verantwortung für die Zukunft der Beschäftigung am Chemie- und Pharmastandort in einer für viele Unternehmen existenziell bedrohlichen Wirtschaftslage.“ Mit diesem Verhandlungsergebnis geht der VAA bewusst in Vorleistung. „Wir als VAA haben den Ernst der Lage in unserer Branche ganz klar erkannt“, so Gilow weiter. „Mit unserer Entscheidung, auf eine eigentlich fällige Erhöhung der Mindestjahresbezüge zu verzichten, tragen wir unseren Teil zu langfristigen Sicherung der Beschäftigung am Chemiestandort Deutschland bei.“ Es läge nun an den Unternehmen der Branche, von einem weiteren Beschäftigungsabbau abzusehen und für Jobsicherheit zu sorgen.

Arbeitsbedingungen im AT-Bereich verbessern

Des Weiteren fordert der VAA mehr Anerkennung der besonderen Leistung der außertariflichen Beschäftigten. „Das sage ich mit aller Vehemenz: Die AT-Angestellten sind Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in ihren Unternehmen“, betont VAA-Hauptgeschäftsführer Gilow. „Sie verdienen mehr Wertschätzung für ihre Leistungen – gerade angesichts der schweren Krise.“

In ihren Tarifverhandlungen haben sich die Sozialpartner darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein Format zum Thema „Führung in der Transformation“ entwickelt. Ziel ist eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung, in der die gemeinsame Verantwortung für den Standort, die Wertschätzung für die Führungskräfte sowie Herausforderungen und Chancen der Transformation im Mittelpunkt stehen.

„Es gilt, weitere Gespräche über die Verbesserung der AT-Arbeitsbedingungen zu führen und konkrete Schritte zur Umsetzung in den Unternehmen auszuarbeiten“, so Stephan Gilow. „Denn trotz der kritischen Situation befinden sich die Unternehmen mittelfristig im Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Krise und Fachkräftemangel schließen sich nicht aus: Neben dem Stellenabbau an vielen Standorten haben Unternehmen parallel immer mehr Schwierigkeiten, vakante Schlüsselpositionen auf zahlreichen Ebenen adäquat zu besetzen.“ Hier seien die Arbeitgeber in der Pflicht, für attraktivere Arbeitsbedingungen im AT-Bereich zu sorgen. „Gute Weiterbildungsangebote, flexible Arbeitsmodelle und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Karriere sind knallharte Wettbewerbsfaktoren, die Unternehmen auch und gerade in der Krise nicht vernachlässigen dürfen.“

Voraussichtlich im Frühsommer nächsten Jahres, wenn Informationen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung vorliegen, werden die tariflichen Mindestjahresbezüge für das Jahr 2026 festgelegt. Bis zum Abschluss der nächsten Tarifverhandlungen zwischen BAVC und VAA gelten die bisherigen Mindestjahresbezüge weiter.

Dauer der Probezeit bei befristeten Arbeitsverhältnissen: kein Regelwert für Verhältnismäßigkeit

Für die Verhältnismäßigkeit einer vereinbarten Probezeit in einem befristeten Arbeitsverhältnis gibt es keinen Regelwert. Vielmehr ist stets eine Einzelfallabwägung unter Berücksichtigung der erwarteten Dauer der Befristung und der Art der Tätigkeit durchzuführen. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Eine Arbeitnehmerin arbeitete seit 22. August 2022 im Kundendienst eines Unternehmens. Das Arbeitsverhältnis war auf ein Jahr befristet, wobei es mit den gesetzlichen Fristen kündbar sein sollte. Die ersten vier Monate der Tätigkeit vereinbarten die Arbeitnehmerin und der Arbeitgeber als Probezeit mit einer zweiwöchigen Kündigungsfrist.

Mit einem am 10. Dezember 2022 zugegangenen Schreiben kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis ordentlich zum 28. Dezember 2022. Dagegen wehrte sich die Arbeitnehmerin mit einer Klage vor dem Arbeitsgericht. Sie machte geltend, die vereinbarte Probezeit sei unverhältnismäßig lang, sodass ihr Arbeitsverhältnis frühestens mit der gesetzlichen Frist des § 622 Absatz 1 BGB zum 15. Januar 2023 enden könne. Es sei aber davon auszugehen, dass wegen Unwirksamkeit der Probezeitklausel die Vereinbarung der Kündbarkeit des Arbeitsverhältnisses insgesamt entfalle.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) gab der Arbeitnehmerin teilweise recht und sah die Probezeit als unverhältnismäßig an. Es sei von einem Regelwert von 25 Prozent der Dauer der Befristung auszugehen, hier also drei Monate. Gründe, davon abzuweichen, lägen nicht vor. Die Kündigung sei dennoch wirksam, beende das Arbeitsverhältnis aber erst zum 15. Januar 2023. In der Revision vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) machte die Arbeitnehmerin eine vollständige Unwirksamkeit der Kündigung geltend.

Das BAG entschied jedoch im Sinne des Arbeitgebers ([Urteil vom 30. Oktober 2025, Aktenzeichen: 2 AZR 160/24](#)). Anders als vom LAG angenommen, gibt es aus Sicht der BAG-Richter keinen Regelwert von 25 Prozent der Dauer der Befristung für eine verhältnismäßige Probezeit. Vielmehr sei in jedem Einzelfall stets eine Abwägung unter Berücksichtigung der erwarteten Dauer der Befristung und der Art der Tätigkeit durchzuführen. Angesichts des vom Arbeitgeber aufgestellten detaillierten Einarbeitungsplans mit drei verschiedenen Phasen von insgesamt vier Monaten Dauer, nach denen die Beschäftigten produktiv einsatzfähig sein sollten, sah das BAG in vorliegendem Fall eine Probezeitdauer von vier Monaten als verhältnismäßig an.

VAA Praxistipp:

Das BAG hat mit seinem Urteil klargestellt, dass es keine festen Regelwerte für die angemessene Dauer einer Probezeit in einem befristeten Arbeitsverhältnis gibt. Auch eine Probezeit von vier Monaten kann demnach bei einem auf zwölf Monate befristeten Arbeitsverhältnis verhältnismäßig sein. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keine Grenzen für die Dauer einer verhältnismäßigen Probezeit gibt. Vielmehr müssen im Einzelfall die Dauer der Befristung und die Art der Tätigkeit laut BAG gegeneinander abgewogen werden.

Steuerbescheid: elektronische Bekanntgabe wird Standard

In der Rubrik **Steuer-Spar-Tipp** des VAA-Newsletters geben die Experten des VAA-Kooperationspartners **Wolters Kluwer Steuertipps** jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Ab dem 1. Januar 2026 stellt die Finanzverwaltung Einkommensteuerbescheide grundsätzlich elektronisch bereit. Betroffen sind bereits Bescheide zur Steuererklärung 2025, die im Jahr 2026 ergehen. Grundlage für die Änderung beim Steuerbescheid ist das ELSTER-Verfahren zur elektronischen Bekanntgabe („Digitaler Verwaltungsakt“, kurz: DIVA).

Was ändert sich ab 2026 beim Steuerbescheid?

Widerspruch statt Einwilligung: Bis 31. Dezember 2025 war für die elektronische Bekanntgabe eine aktive Zustimmung notwendig. Ab 1. Januar 2026 gilt die elektronische Bereitstellung automatisch für registrierte ELSTER-Nutzerinnen und -Nutzer, welche die Erklärung elektronisch übermitteln – sofern kein Widerspruch eingelegt wird.

Wirkung des Widerspruchs: Die Teilnahme am elektronischen Verfahren erfolgt automatisch. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich und wirkt für künftige Bescheide. Der Widerspruch wird im ELSTER-Konto (nicht in der Steuersoftware) im Bereich „Formulare & Leistungen → Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe“ verwaltet.

Abruf und Hinweis: Nach Bereitstellung im ELSTER-Postfach kann der PDF-Bescheid über „Mein ELSTER“ oder eine angeschlossene Steuersoftware abgerufen und lokal gespeichert werden. Eine E-Mail-Benachrichtigung informiert über die Bereitstellung (ohne personenbezogene Inhalte).

Gleichwertigkeit mit Papier: Der digitale Steuerbescheid (PDF) ist rechtsverbindlich und dem Papierbescheid gleichgestellt. Die Bekanntgabe erfolgt mit Bereitstellung im ELSTER-Postfach – das ist wichtig für Fristen wie die einmonatige Einspruchsfrist! Regelmäßige Postfachkontrollen werden dadurch noch wichtiger.

Wichtig: Bescheid vs. Bescheidssdaten: Vom rechtsverbindlichen PDF-Steuerbescheid zu unterscheiden ist die „Abholung von Bescheidssdaten“ – ein rein informativer Zahlenabgleich zur automatisierten Prüfung auf Abweichungen in der Software. Die Bescheidssdaten ersetzen keinen Bescheid.

Welche Vorteile oder Risiken bestehen beim elektronischen Steuerbescheid?

Vorteile

Schnellere Verfügbarkeit des Bescheids im ELSTER-Postfach

Medienbruchfreie Zustellung und digitale Archivierung

Automatisierter Abgleich von Bescheidssdaten in der Steuersoftware

Risiken und To-dos

Fristenrisiko bei seltenem Postfachabruf: Bekanntgabe erfolgt mit Bereitstellung!

Zugangsrisiko bei abgelaufenem Zertifikat oder verlorenen Zugangsdaten: rechtzeitige Zertifikatsverlängerung und Sicherung der Zugangsdaten erforderlich

Checkliste zur Umstellung 2025/2026

ELSTER-Zugang prüfen (Zertifikatsgültigkeit, Postfachzugang sicherstellen).

Benachrichtigungen aktivieren, um neue Bescheide zeitnah zu bemerken.

Opt-out prüfen: Einstellung zur elektronischen Bekanntgabe und gegebenenfalls Widerspruch setzen.

Archivierung einrichten: PDF-Bescheide speichern, Bescheidssdatenabgleich nutzen.

Antworten auf häufige Fragen und weitere Hinweise sind auf der FAQ-Seite [„Steuerbescheid nur noch digital: Der neue ELSTER-Steuerbescheid im Überblick“](#) zusammengestellt.

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Leiter der Abteilungen Publishing & Medienproduktion des VAA-Kooperationspartners Wolters Kluwer Steuertipps.

Kurzmeldungen

Exzellente Ideen für eine starke Industrie: VAA Stiftung zeichnet vier Nachwuchsforschende aus

Welche exzellenten Ideen haben das Zeug, den Sprung aus dem Labor in die industrielle Anwendung zu schaffen? Antworten liefern vier herausragende Nachwuchsforschende, die am 7. November 2025 auf der VAA-Jahreskonferenz in Essen mit dem Exzellenzpreis der VAA Stiftung ausgezeichnet wurden. Mit dem Exzellenzpreis zeichnet die [VAA Stiftung](#) jedes Jahr junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für herausragende Forschungsarbeiten in den Bereichen Chemie, Pharmazie und Verfahrenstechnik aus. Die jeweils mit 5.000 Euro dotierten Preise gingen in diesem Jahr an Dr. Maximilian Baur (Universität Konstanz) für seine Dissertation zur katalytischen Synthese ketofunktionalisierter Polyethylen-Materialien, Dr. Ieva A. Cechanaviciute-Misiune (Ruhr-Universität Bochum) für ihre Dissertation zur Entwicklung komplex zusammengesetzter Materialien für elektrokatalytische Energieumwandlungsreaktionen, Dr. Joe Hajjar (Karlsruher Institut für Technologie) für seine Dissertation zum dynamischen Modellieren reaktiver, nicht-uniformer Flüssigkeitssysteme sowie Dr. Jakob Reichstein (Universität Erlangen-Nürnberg) für seine Dissertation zu Suprapartikel-Designs als mikrometerkleine Informationsträger.

Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

[ChatGPT, Copilot, Firefly & Co. – KI effektiv einsetzen](#)

Die Entwicklung im Bereich der KI-Tools ist wirklich atemberaubend. In Zukunft wird im Arbeitsleben ohne KI-Unterstützung nicht mehr viel gehen. Die Verfügbarkeit von Textgeneratoren, Bildoptimierern und anderen „intelligenten“ Kreativtools wächst rasant. Nie war es einfacher, Inhalte zu erstellen oder zu verändern. Befehl absetzen und den Rest macht die Künstliche Intelligenz? Geht das wirklich so einfach? Ja, gewusst wie!

Das Onlineseminar findet am **10. März 2026** von 15:00 bis 17:30 Uhr statt. Referent ist Guido Stiebitz. Er schloss nach seinem Physikstudium ein ingenieurwissenschaftliches Studium der Nachrichtentechnik in Köln ab. Mit seinem Unternehmen Componist IT-Partner ist er seit 2002 für namhafte Auftraggeber tätig. Seit vielen Jahren begleitet er auch den VAA von der Beratung über die Konzeption bis zur Umsetzung von IT-Projekten. KI bildet dabei eines seiner Schwerpunktthemen.

[Das komplette Seminarangebot des FKI.](#)

Termine

27.11.2025, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

ULA-Führungskräfte-Dialog „Psychologie der Macht – was Führungskräfte über die Wirkung von Macht wissen sollten“

mit Prof. Carsten Schermuly, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der ULA, Professor für Wirtschaftspsychologie an der University of Applied Sciences Berlin und Direktor des Instituts für New Work (INWOC)

Veranstalter: [ULA](#)

Ort: digital

Anmeldung: www.ula.de/fuehrungskraefte-dialog-psychologie-der-macht/

01.12.2025, 14:15 Uhr bis 17:15 Uhr

Sitzung Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA

Ort: hybrid

04.12.2025, 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Sitzung Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA

Ort: digital

05.12.2025, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sitzung VAA-Vorstand

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

08.12.2025, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

ULA-Politik-Dialog

mit Lisa Paus MdB (Bündnis 90/Die Grünen), amtierende Vorsitzende des Haushaltsausschusses und Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Veranstalter: [ULA](#)

Ort: digital

Anmeldung: <https://www.ula.de/ula-politik-dialog-mit-lisa-paus-mdb/>

Links

CHEManager E-Mail-Newsletter

Der 14-tägliche E-Mail-Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.